

# N i e d e r s c h r i f t

## über die konstituierende öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Mittwoch, 13.05.2026 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

**1. Bürgermeister**

Herr 1. Bgm. Steffen Paul

**2. Bürgermeister**

Herr Christian Johné

**3. Bürgermeisterin:**

Frau Tauchmann Manuela

**Mitglieder Stadtrat**

Herr Benjamin Birkholz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Herr Hartmuth Piplat

Herr Marcel Schmitt

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Herr Marius Werthmann

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

**Entschuldigt: -/-.**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

Bgm. Paul eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

TOP 1 VEREIDIGUNG DER STADTRÄTE NACH ART. 31 GO

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gemäß Art. 31 Abs. 4 GO sind in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung alle neugewählten Stadtratsmitglieder zu vereidigen. Die Vereidigung entfällt für die wiedergewählten Stadtratsmitglieder.

Die Eidesformel ergibt sich aus Art. 31 Abs. 4 GO:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

(Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Gemeinderatsmitglied, dass es aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat es an der Stelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen.)

Bgm. Paul bat die neuen Stadtratsmitglieder zur Eidabnahme nach vorne.

TOP 2 BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE ZAHL DER WEITEREN BÜRGERMEISTER

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis.

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO sind aus der Mitte des Gemeinderates mindestens ein weiterer Bürgermeister (der zweite Bgm.) und höchstens 2 weitere Bgm. Zu wählen.

Der Stadtrat muss, bevor er zur Wahl weiterer Bgm. schreitet, durch Mehrheitsbeschluss bestimmen, ob ein oder zwei weitere Bgm. gewählt werden sollen und die Reihenfolge bestimmen.

Jeder weitere Bürgermeister ist einzeln zu wählen mittels geheimer Abstimmung unter Verwendung von Stimmzetteln. Art. 49 GO gilt nicht. Das Stadtratsmitglied kann sich selbst wählen und ist bei Anwesenheit sogar zur Stimmabgabe verpflichtet.

Bisher hat sich aus der Praxis zwei weitere Bürgermeister bewährt; auch eine Rückfallebene in der GeschO bei Verhinderung aller Bürgermeister ist sinnvoll.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt 2 weitere (stellvertretende) ehrenamtliche Bürgermeister zu wählen. Weiterhin bestimmt der Stadtrat, dass für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, jeweils das älteste verbleibende Stadtratsmitglied als Vertreter bestimmt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Beschluss	<b>gegen</b> den Beschluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

**TOP 3 WAHL DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER**

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Lt. der Geschäftsordnung und des Gemeindeverfassungsrechts sind die weiteren Bürgermeister zu wählen - gem. Art. 51 GO. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig.

Mit der Wahldurchführung wurde der Bürgermeister und der Schriftführer beauftragt.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge benannt:

für die Wahl des zweiten ehrenamtlichen Bürgermeisters

Stadtrat Schork schlug für die CSU Stadtrat Johne vor.

Stadtrat Zöller schlug für die FWG Stadtrat Weiskopf vor.

Für die SPD merkte Stadtrat Piplat an; dass er Frau Tauchmann für geeignet halte; aber man auf eine Kampfabstimmung und somit auf die Kandidatur verzichte.

Bgm. Paul verteilte die Stimmzettel mit der Bitte einen der Bewerber anzukreuzen.

Auf den/die Bewerber/in Stadtrat Johne entfallen...6 Stimmen

Auf den/die Bewerber/in Stadtrat Weiskopf entfallen...5 Stimmen

...2 Stimmen waren ungültig (leer).

Stadtrat Johne nahm die Wahl zum 2. Bürgermeister an. Auf eine Vereidigung wurde verzichtet, da Stadtrat Johne bereits in der letzten Legislaturperiode 3. Bürgermeister war.

2. Bgm. Johne bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen und möchte hiermit die Hand an die Fraktionen reichen. Er möchte Ansprechpartner für alle sein und Stadtprozelten mit konstruktiver Zusammenarbeit voranbringen. Des Weiteren bedankte sich 2. Bgm. Johne für die sehr gute Arbeit seines Vorgängers, Herrn Walter Adamek. Er werde versuchen den großen Fußstapfen gerecht zu werden.

Von den Fraktionen wurden folgende Wahlvorschläge benannt:

für die Wahl des dritten ehrenamtlichen Bürgermeisters

Stadtrat Schork verzichtete für die CSU auf einen Vorschlag.

Stadtrat Zöller schlug für die FWG Stadtrat Weiskopf vor.

Stadtrat Piplat schlug für die SPD Stadträtin Tauchmann vor.  
Bgm. Paul verteilte die Stimmzettel mit der Bitte einen der Bewerber anzu-  
kreuzen.

Auf den/die Bewerber/in Stadträtin Tauchmann entfallen...6 Stimmen

Auf den/die Bewerber/in Stadtrat Weiskopf entfallen...5 Stimmen

2 Stimmen waren  
ungültig (leer).

Stadträtin Tauchmann nahm die Wahl zur 3. Bürgermeisterin an.

#### TOP 4 VEREIDIGUNG DES/DER WEITEREN BÜRGERMEISTER/S

Der erste Bürgermeister nahm gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 5 GO der neu ge-  
wählten 3. Bürgermeisterin Tauchmann den Eid nach Art. 27 KWBG ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  
und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und  
gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

3. Bgmin. Tauchmann bedankte sich im Anschluss für das entgegenge-  
brachte Vertrauen und versprach die Stadt bestmöglich zu vertreten und  
hoffte auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit für die nächsten 6  
Jahre.

#### TOP 5 VORSTELLUNG DER GESCHÄFTSORDNUNG UND DER SATZUNG ZUR REGELUNG VON FRAGEN DES ÖRTLICHEN GEMEINDEVERFAS- SUNGSRECHTS

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kennt-  
nis:

Mit der Sitzungsladung wurden der Geschäftsordnungsentwurf und der Satzungsentwurf zugestellt.

Der Neuvorschlag lehnt sich im Wesentlichen an die amtliche Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages und die bisherige Geschäftsordnung an.

Bezüglich der Stundenvergütung für Sitzungsdienste regt die Verwaltung an zur Verwaltungsvereinfachung einen pauschalen Satz festzulegen. Der Durchschnittswert der letzten Perioden lag bei 30,00 € pro Sitzung.

Die Verteilung der Sitze sollte nach dem Sainte-Laguë/Schepers Verfahren erfolgen. Dieses Verfahren wird auch vom Gesetzgeber bei der Kommunalwahl verwendet.

Stadtrat Piplat merkte an, dass er noch redaktionelle Fehler im Muster gefunden habe und diese per Email der Verwaltung zur Einarbeitung übermitteln werde.

Stadtrat Greulich erkundigte sich nach der Notwendigkeit der Ausschüsse bzw. diese aufleben zu lassen.

2. Bgm. Johne sprach sich dafür aus, die Ausschüsse beizubehalten und alle zu integrieren.

3. Bgmin. Tauchmann sprach sich für die Wichtigkeit des Bauausschusses aus, besonders im Hinblick auf die Substanz im Altort.

Weiterhin bat Stadtrat Greulich zukünftig über einen Abriss der Verbandsarbeit im Gremium sowie die Wiederbelebung der Zusammenfassung aus der Stadtratssitzung im Mitteilungsblatt.

Auf eine gedruckte Version der GeschO für das Gremium wurde ausdrücklich verzichtet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der vorgelegten Geschäftsordnung und der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für die Wahlperiode 2026 bis 2032 mit den redaktionellen Änderungen zu:

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

**TOP 6 BESETZUNG DER AUSSCHÜSSE**

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kennt-

nis:

Gemäß Art. 32 Abs. 1 GO kann der Stadtrat vorberatende Ausschüsse bilden. Er hat in der Vergangenheit hiervon Gebrauch gemacht. Beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Abs. 2 GO wurden bisher mit Rücksicht auf die Größe der Gemeinde und des Stadtrates nicht gebildet.

In der vorangegangenen Wahlperiode gab es folgende Ausschüsse:

- Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern
- Bauausschuss mit 6 Mitgliedern zuzgl. Bürgermeister
- Finanzausschuss mit 4 Mitgliedern zuzgl. Bürgermeister

Nach Art. 33 Abs. 1 GO regelt der Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse in der Geschäftsordnung bzw. in der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts.

Es wird vorgeschlagen, die 3 bisherigen Ausschüsse mit den bisherigen Mitgliederzahlen wieder zu bilden.

Bei der beschlussmäßigen Bestellung der Ausschussmitglieder ist der Stadtrat an die Vorschläge der in ihm vertretenen Parteien gebunden. Ausnahme: es wird kein Vorschlag gemacht.

#### Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ab 5.000 Einwohner verpflichtend (Art. 103 GO).

Art. 33 Abs. 2 GO wonach der 1. Bürgermeister Vorsitzende wäre, findet keine Anwendung. Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses ist zum Vorsitzenden zu bestimmen.

Zur Besetzung der Ausschüsse ist noch grundsätzlich anzumerken, dass eine Berücksichtigung der Stärkeverhältnisse der im Stadtrat vertretenen Parteien sich in der Ausschussbesetzung widerspiegeln soll.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt im Saint-Lague/Scherpes-Verfahren:

Die Stimmen der zu berücksichtigenden Parteien werden jeweils durch 0,5, 1,5, 2,5 usw. geteilt. Die Ergebnisse heißen Vergleichszahlen. Von den Vergleichszahlen werden so viele höchste Werte identifiziert, wie insgesamt Sitze zu vergeben sind. Diese Werte heißen Höchstzahlen. Jede Partei erhält so viele Sitze, wie es der Anzahl ihrer Beiträge zu den Höchstzahlen entspricht.

Ergebnis: RP-Ausschuss	CSU: = 1
	FWG= 1
	SPD = 1

Beim Rechnungsprüfungsausschuss ist zusätzlich der Vorsitzende aus den

3 berufenen Mitgliedern zu bestellen:

Ergebnis: Bauausschuss	CSU: = 2 u. 1/2	= 2
	FWG = 2 u. 1/2	= 3
	SPD = 1	= 1

Die Pattsituation ist aufzulösen durch die Stimmenanzahl.

Ergebnis: Finanzausschuss:	CSU = 1 u. 1/2	= 1
	FWG = 1 u. 1/2	= 2
	SPD = 1	= 1

Die Pattsituation ist aufzulösen durch die Stimmenanzahl.

Rechnungsprüfungsausschuss:

Stadtrat Schork schlug für die CSU Stadträtin Werthmann vor.  
Stadtrat Zöller schlug für die FWG Stadtrat Weiskopf vor.  
3. Bgmin. Tauchmann schlug für die SPD Stadtrat Piplat vor.

Für den Vorsitz wurde Stadtrat Piplat vorgeschlagen.

Bauausschuss:

Stadtrat Schork schlug für die CSU die Stadträte Werthmann M. und Schmitt vor.  
Stadtrat Weiskopf schlug für die FWG die Stadträte Greulich, Birkholz und Zöller vor.  
Stadtrat Piplat schlug für die SPD 3. Bgmin. Tauchmann vor.

Finanzausschuss:

2. Bgm Johne schlug für die CSU Stadtrat Schork vor.  
Stadtrat Weiskopf schlug für die FWG Stadträtin Kirchner-Kraft und Stadtrat Greulich vor.  
3. Bgmin. Tauchmann schlug für die SPD Stadtrat Piplat vor.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in den

Rechnungsprüfungsausschuss folgende 3 Mitglieder zu berufen:

Stadträtin Werthmann P., Stadtrat Weiskopf und Stadtrat Piplat.  
Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird Stadtrat Piplat

bestellt.

Bauausschuss folgende 6 Mitglieder zuzgl. Bürgermeister zu berufen:

Stadtrat Werthmann M., Stadtrat Schmitt, Stadtrat Greulich, Stadtrat Zöller, Stadtrat Birkholz und 3. Bgmin. Tauchmann

Finanzausschuss folgende 4 Mitglieder zuzgl. Bürgermeister zu berufen:

Stadtrat Schork, Stadtrat Greulich, Stadträtin Kirchner-Kraft, Stadtrat Piplat.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

**TOP 7 BENENNUNG VON VERTRETERN DES STADTRATES FÜR VGEM., AZV, WZV, SCHULVERBAND FAULBACH UND SCHULVERBAND DORF-/STADTPROZELTEN**

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlungen. Die Anzahl der weiteren Vertreter bestimmt sich nach der Satzung des Zweckverbandes (Art. 31 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

Geborener Verbandsrat ist der 1. Bürgermeister. Er wird generell durch die bestellten Vertreter (= 2. Bürgermeister) in den Gremien vertreten. Wir bitten deshalb bei der weiteren Bestellung den 2. Bürgermeister außen vor zu lassen.

Die weiteren Vertreter/innen (gekorene Verbandsräte) sind durch Beschluss des Stadtrates zu bestellen. Es besteht keine Bindung an den in Art. 33 Abs1 Satz 2-5 GO vorgeschriebenen Proporz . - Es besteht auch keine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO .

*Für jeden Verbandsrat ist eine Stellvertretung namentlich zu benennen.*

- In den Abwasserzweckverband sind neben dem Bürgermeister 2 Stadträte/-innen zu entsenden. Gem. § 6 Verbandssatzung.
- In den Wasserzweckverband sind neben dem Bürgermeister 2 Stadträte/-innen zu entsenden. Gem. § 6 Verbandssatzung.
- In den Schulverband Faulbach ist nur ein Sitz zu vergeben, der durch den 1. Bgm. abgedeckt wird. Gem. Art. 9 Abs. 3 BaySchFG.



vorgeschlagen.

Über den Vorschlag wurde im Einzelnen abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	8	5

Von der CSU wurde Stadtrat Schmitt und als Vertretung Stadtrat Schork vorgeschlagen.

Über den Vorschlag wurde im Einzelnen abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

WZV:

Von der SPD wurde Stadtrat Piplat und als Vertretung 3. Bgmin. Tauchmann vorgeschlagen.

Über den Vorschlag wurde im Einzelnen abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	8	5

Von der FWG wurde Stadtrat Greulich und als Vertretung Stadtrat Zöller vorgeschlagen.

Über den Vorschlag wurde im Einzelnen abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	5	8

Von der CSU wurde Stadtrat Schork und als Vertretung Stadtrat Werthmann M. vorgeschlagen.

Über den Vorschlag wurde im Einzelnen abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	8	5

Schulverband Dorf-/Stadtprozelten:

Von der SPD wurde kein Vorschlag gemacht.

Von der CSU wurde 2. Bgm. Johne und als Vertretung Stadträtin Werthmann P. vorgeschlagen.

Über den Vorschlag wurde im Einzelnen abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

Von der FWG wurde Stadträtin Kirchner-Kraft und als Vertretung Stadtrat Greulich vorgeschlagen.

Über den Vorschlag wurde im Einzelnen abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

Schulverband Faulbach:

Hier ist nur der 1. Bgm. Paul und sein Stellvertreter 2. Bgm. Johne zu entsenden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben dem 1. Bürgermeister Steffen Paul (vertreten durch den 2. Bürgermeister Johne) folgende Stadträte in die **Verwaltungsgemeinschaftsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: 2. Bgm. Johne  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadträtin Werthmann P.

2. Mitglied: Stadtrat Weiskopf  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Birkholz

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben dem 1. Bürgermeister Steffen Paul (vertreten durch den 2. Bürgermeister Johne) folgende Stadträte in die **Abwasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Stadtrat Zöller  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Greulich

2. Mitglied: Stadtrat Schmitt  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Schork

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben dem 1. Bürgermeister Steffen Paul (vertreten durch den 2. Bürgermeister Johne) folgende Stadträte in die **Wasserzweckverbandsversammlung** zu entsenden:

1. Mitglied: Stadtrat Piplat  
Als Stellvertreter/in wird benannt: 3. Bgmin. Tauchmann

2. Mitglied: Stadtrat Schork  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Werthmann M.

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt neben dem 1. Bürgermeister Steffen Paul (vertreten durch den 2. Bürgermeister Johne) folgenden Stadtrat/-rätin in die **Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten** zu entsenden.

1. Mitglied: 2. Bgm. Johne  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadträtin Werthmann P.

2. Mitglied: Stadträtin Kirchner-Kraft  
Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Greulich

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt den 1. Bürgermeister Steffen Paul (vertreten durch den 2. Bürgermeister Johne) in die **Schulverbandsversammlung Faulbach** zu entsenden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

**TOP 8 VORSCHLAG ZUR BESTELLUNG VON STANDESBEAMTEN**

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gem. § 2 Abs. 3 AVPStG (Personenstands-Ausführungsverordnung) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitglieds-gemeinden zu Standesbeamten zur Vornahme von Eheschließungen bestellen.

Wir bitten daher die Mitgliedsgemeinden ihre Eheschließungsstandesbeamten (1. / 2. / 3. Bürgermeister) der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten

zu benennen. Die Bestellung erfolgt dann durch die Gemeinschaftsversammlung. Gem. Art. 4 VGemO ist die Verwaltungsgemeinschaft für den Vollzug der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zuständig.

Die Bestellung des 1. Bürgermeisters ist der Regelfall. Besondere Voraussetzungen sind hierfür nicht notwendig. Es wird lediglich der zeitnahe Besuch eines Seminars empfohlen.

Sollte die Benennung des 2. od.3. Bürgermeisters von Interesse sein, ist der Beschluss jeweils zu wiederholen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten benennt den 1. Bürgermeister Steffen Paul zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

Der Stadtrat von Stadtprozelten benennt weiterhin den 2. Bürgermeister Christian Johne zur Bestellung zum Eheschließungsstandesbeamten in den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten. Die Bestellung ist beschränkt auf die Vornahme von Eheschließungen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	<b>für</b> den Be-schluss	<b>gegen</b> den Be-schluss
13	13	<b>12</b>	<b>1</b>

**TOP 9 BESTELLUNG VON JUGEND-, SENIOREN-, UMWELT- UND KULTUR- UND TOURISMUSBEAUFTRAGEN**

Bgm. Paul gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

In der Vergangenheit wurden aus dem Stadtrat folgende Beauftragte benannt:

- Jugendbeauftragter,
- Seniorenbeauftragter,
- Naturschutzbeauftragter,
- Kultur- u. Tourismusbeauftragter.

Sollte hierfür wieder Beauftragte berufen werden, bitten wir um die Benennung.

Von Stadtrat Schork wurden für die CSU 2. Bgm. Johne und Stadtrat Schmitt als Jugendbeauftragter vorgeschlagen.

Der Vorschlag wurde von SPD und FWG unterstützt.

Stadtrat Schork schlug für die CSU Frau Sacher Kerstin aus Neuenbuch als Seniorenbeauftragte vor.

Frau Sacher muss die Annahme noch bestätigen.

Der Vorschlag wurde von SPD und FWG unterstützt.

Von Stadtrat Schork wurde Herr Walter Adamek und Stadtrat Werthmann M. als Naturschutzbeauftragter vorgeschlagen.

Von der FWG wurde Stadtrat Weiskopf vorgeschlagen.

Der anwesende ehemalige Naturschutzbeauftragte Herr Walter Adamek erklärte sich bereit, das Ehrenamt wieder auszufüllen und die neuen Beauftragten anzulernen.

Stadtrat Schork schlug Stadträtin Werthmann P. als Kultur- und Tourismusbeauftragte vor.

Hierüber wurde im Einzelnen abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	11	2

Die übrigen Vorschläge wurden einstimmig unterstützt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beruft folgende Stadtratsmitglieder/Bürger zu:

Jugendbeauftragter: 2. Bgm. Johne und Stadtrat Schmitt

Seniorenbeauftragter: Frau Kerstin Sacher

Naturschutzbeauftragter: Herr Walter Adamek, Stadträte Werthmann M. und Weiskopf

Kultur- u. Tourismusbeauftragter: Stadträtin Werthmann P.

**Abstimmungsergebnis:**

<b><u>Mitglieder</u></b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	<b>für</b> den Be- schluss	<b>gegen</b> den Be- schluss
13	13	<b>13</b>	<b>0</b>

.....  
Steffen Paul  
1. Bürgermeister

.....  
Wolz Regina  
Schriftführerin